



## Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ehekirchen (BGS zu EWS)

vom 01.10.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ehekirchen folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.12.2023:

### § 1 Gegenstand der Satzung

Nach Abschluss der Verbesserungsmaßnahmen (Kanal Weidorf und Neubau Kläranlage) konnte die Schlussrechnung erfolgen und die endgültigen Verbesserungsbeiträge erhoben werden. Daraus resultieren neue Herstellungsbeiträge. Aus diesem Grund ändert die Gemeinde Ehekirchen die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.12.2023 wie folgt:

### § 2 Änderungen

Der bisherige § 6 Abs. 1 Beitragssatz wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

### „§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- |  |          |
|--|----------|
| (a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,59 €   |
| (b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 19,97 €. |

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ehekirchen, den 09.09.2024

  
Günter Gamisch  
1. Bürgermeister

